

# **Beschlüsse des ordentlichen Landesparteitags**

30. November 2013, Darmstadt





# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>I. Übersicht über die Behandlung aller Anträge .....</b>                                       | <b>4</b>  |
| <b>II. Beschlossene Anträge .....</b>   | <b>6</b>  |
| InA 1: Als starke Opposition klare Alternativen aufzeigen .....                                   | 6         |
| F8: Versammlungsfreiheit schützen .....   | 9         |
| <b>III. Überwiesene Anträge .....</b>   | <b>10</b> |
| A1: Privatisierungsbremse .....   | 10        |
| F5: Pluralismus und Antirassismus haben Verfassungsrang! .....                                    | 11        |
| F6: Abschaffung der Todesstrafe.....  | 12        |
| <b>IV. Als Material überwiesene Anträge .....</b>   | <b>13</b> |
| C2: Wohnen muss bezahlbar bleiben - sozialen Wohnungsbau vorantreiben.....                        | 13        |
| D1: Abschaffung des qualifizierenden Realschulabschlusses .....                                   | 14        |
| D2: Ausgestaltung Bildungsperspektiven Nordhessen.....  | 14        |
| D3: Klassenarbeiten anonymisiert bewerten.....  | 17        |
| D7: Selbstorganisiertes Lernen statt Frontalunterricht .....                                      | 18        |
| E1: Demografischen Wandel als Chance für eine neue Politik für ländliche Räume<br>begreifen ..... | 19        |
| E3: Kommunen stark machen .....   | 21        |
| E4: Chancen nutzen, den ländlichen Raum gestalten! .....  | 23        |
| F4: Gesetzliches Verbot für den Einsatz von V-Leuten bei Polizeieinsätzen.....                    | 27        |
| F7: Mehr Bürgerbeteiligung im Sozialrecht .....   | 27        |
| F8: Versammlungsfreiheit schützen .....   | 28        |
| <b>V. Gewählter Landesvorstand sowie Revisorinnen und Revisoren .....</b>                         | <b>30</b> |

# I. Übersicht über die Behandlung der Anträge

| Nr.   | Antragsteller                             | Überschrift   | Beschluss  |
|-------|---|---|--|
| InA 1 | Landesvorstand                            | Als starke Opposition klare Alternativen aufzeigen  | Annahme  |
| A1    | Stadtverband Marburg (Bezirk Hessen-Nord) | Privatisierungsbremse   | Überweisung an Landesvorstand mit dem Auftrag, einen Gesamtvorschlag für eine Verfassungsänderung für den ordentlichen Landesparteitag zu erarbeiten |
| B1    | Bezirk Hessen-Nord                        | Kinderbetreuungskosten  | Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen   |
| C1    | Bezirk Hessen-Nord                        | Bezahlbare Unterkünfte für Studierende in Hessen  | Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen   |
| C2    | Juso-Landeskonferenz Hessen               | Wohnen muss bezahlbar bleiben - sozialen Wohnungsbau vorantreiben   | Überweisung als Material an SGK, Landtags- und Bundestagsfraktion  |
| D1    | Bezirk Hessen-Süd                         | Abschaffung des qualifizierenden Realschulabschlusses   | Überweisung als Material an die AfB und die Landtagsfraktion   |
| D2    | Bezirk Hessen-Nord                        | Ausgestaltung Bildungsperspektiven Nordhessen   | Überweisung als Material an SPD-Landtagsfraktion   |
| D3    | Juso-Landeskonferenz Hessen               | Klassenarbeiten anonymisiert bewerten   | Überweisung als Material an die AfB und die Landtagsfraktion   |
| D4    | Juso-Landeskonferenz Hessen               | Für jahrgangsübergreifendes Lernen  | Erledigt durch Regierungsprogramm Hessen   |
| D5    | Juso-Landeskonferenz Hessen               | Gute Bildung für alle - Reformierung des Bildungswesens konsequent vorantreiben   | Erledigt durch Regierungsprogramm  |
| D6    | Juso-Landeskonferenz Hessen               | Nein zum Sitzenbleiben - Ja zu individueller Förderung  | Erledigt durch Regierungsprogramm  |
| D7    | Juso-Landeskonferenz Hessen               | Selbstorganisiertes Lernen statt Frontalunterricht  | Überweisung als Material an die AfB und die SPD-Landtagsfraktion   |
| D8    | Juso-Landeskonferenz Hessen               | Mehr Sozialarbeiter an den hessischen Schulen!  | Erledigt durch Regierungsprogramm  |
| D9    | Juso-Landeskonferenz Hessen               | Gute frühkindliche Bildung ermöglichen - Hessisches Kinderförderungsgesetz ablehnen!  | Erledigt durch Regierungsprogramm  |
| D10   | Juso-Landeskonferenz Hessen               | Aufweichung der hessischen SPD-Schulpolitik verhindern  | Erledigt durch Regierungsprogramm  |
| D11   | Juso-Landeskonferenz Hessen               | Inklusive Bildung in Hessen nicht nur als Leitbild, sondern als konkrete Handlungs- und Gestaltungsaufgabe von Institutionen und der in diesen tätigen Personen | Erledigt durch Regierungsprogramm Hessen   |
| E1    | Bezirk Hessen-Nord                        | Demografischen Wandel als Chance für eine neue Politik für ländliche Räume begreifen  | Überweisung als Material an SPD-Landtagsfraktion   |
| E2    | Bezirk Hessen-Nord                        | Den ländlichen Raum stärken   | Erledigt durch Regierungsprogramm Hessen   |
| E3    | Bezirk Hessen-Nord                        | Kommunen stark machen   | Überweisung als Material an SPD-Landtagsfraktion und – Bundestagsfraktion  |

| <b>Antrags nr.</b> | <b>Antragsteller</b>  | <b>Überschrift</b>  | <b>Beschluss</b>  |
|--------------------|---|---|---|
| E4                 | Juso-Landeskonferenz Hessen   | Chancen nutzen, den ländlichen Raum gestalten!  | Überweisung als Material an SPD-Landtagsfraktion  |
| F1                 | Bezirk Hessen-Süd   | Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle gegen polizeiliches Fehlverhalten                             | Erledigt durch Regierungsprogramm Hessen  |
| F2                 | Bezirk Hessen-Süd   | Einführung eines Transparenzgesetzes in Hessen  | Erledigt durch Regierungsprogramm Hessen  |
| F3                 | Bezirk Hessen-Süd   | Zur Abschaffung der Winterzeit  | (Vom Antragsteller zurückgezogen)   |
| F4                 | Juso-Landeskonferenz Hessen   | Gesetzliches Verbot für den Einsatz von V-Leuten bei Polizeieinsätzen   | Überweisung als Material an Sozialdemokraten in der Polizei Hessen (SiP), ASJ und Landtagsfraktion  |
| F5                 | Juso-Landeskonferenz Hessen   | Pluralismus und Antirassismus haben Verfassungsrang!  | Überweisung an Landesvorstand mit dem Auftrag, einen Gesamtvorschlag für eine Verfassungsänderung für den ordentlichen Landesparteitag zu erarbeiten              |
| F6                 | Juso-Landeskonferenz Hessen   | Abschaffung der Todesstrafe   | Überweisung an Landesvorstand mit dem Auftrag, einen Gesamtvorschlag für eine Verfassungsänderung für den ordentlichen Landesparteitag zu erarbeiten              |
| F7                 | Juso-Landeskonferenz Hessen   | Mehr Bürgerbeteiligung im Sozialrecht   | Überweisung als Material an SPD-Bundestagsfraktion  |
| F8                 | Juso-Bezirkskonferenz Hessen-Süd  | Versammlungsfreiheit schützen   | Überweisung als Material an Sozialdemokraten in der Polizei Hessen (SiP), ASJ und Landtagsfraktion  |
| G1                 | Ortsverein Ginsheim-Gustavsburg;<br>Ortsverein Rüsselsheim<br>(beide Bezirk Hessen-Süd) | Mitgliederentscheid vor Abschluss von Koalitions- und/oder Duldungsvereinbarungen zur Bildung einer Regierung | Erledigt durch schwarz-grüne Regierungsbildung  |
| G2                 | Ortsverein Frankfurt Sachsenhausen<br>(Bezirk Hessen-Süd)                               | Den Wählerauftrag umsetzen - keine Koalition mit der CDU  | Absatz 1: Erledigt durch Beschluss des Landesvorstandes nach Beratung im Landesparteirat am 28.9.<br><br>Absatz 2-3: Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen |
| InA 2              | OV Frankfurt-Sachsenhausen  | Für starke Bürgerrechte in der digitalen Welt   | Überweisung als Material an SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im EP   |
| InA 3              | Torsten Warnecke  | Deutsche Geheimdienste gewinnen Edward Snowden als Agent  | Ablehnung   |
| Ä1 zu G3           |   | OV Frankfurt-Sachsenshausen;<br>OV Offenbach-Innenstadt   | Erledigt durch Regierungsprogramm für Hessen  |

## **II. Beschlossene Anträge**

Antragsteller: Landesvorstand

### **InA 1: Als starke Opposition klare Alternativen aufzeigen**

#### **I. Die SPD Hessen ist stolz auf das bei der Landtagswahl erreichte Ergebnis.**

Mit einem Zuwachs von sieben Prozentpunkten hat die HessenSPD am 22. September 2013 ein gutes Wahlergebnis erzielt. Mit einem auf bessere Bildung, soziale Gerechtigkeit und moderne Familienpolitik ausgerichteten Wahlkampf haben wir ein Drittel mehr Wählerinnen und Wähler als 2009 gewinnen können. Unser Spitzenkandidat Thorsten Schäfer-Gümbel hatte als Herausforderer eines amtierenden Ministerpräsidenten erfreulich hohe Zustimmung-, Kompetenz- und Sympathiewerte. Die HessenSPD liegt deutlich über dem bundesweiten Ergebnis der SPD. Schwarz-Gelb wurde abgewählt. Das marktradikal-konservative Projekt ist in Hessen wie im Bund Geschichte.

Nichtsdestotrotz kann die HessenSPD mit dem Ergebnis der Landtagswahl nicht zufrieden sein. Aufgrund des landes- und bundesweiten Rückgangs der Zustimmungswerte von Bündnis 90/Die Grünen im Verlauf des Jahres 2013 und dem fehlenden Rückenwind auf Bundesebene konnte die über mehrere Jahre in Umfragen prognostizierte und von uns angestrebte eigenständige rot-grüne Landtagsmehrheit nicht erreicht werden.

Trotz umfassender und transparent geführter Sondierungsgespräche war es für die SPD aufgrund von derzeit nicht überbrückbaren inhaltlichen und strategischen Differenzen mit der Partei „Die Linke“ und Bündnis 90/Die Grünen nicht möglich, eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung zu bilden. Die FDP stand noch nicht einmal für Sondierungsgespräche zur Verfügung. Es zeichnete sich für die HessenSPD frühzeitig ab, dass wichtige Teile der hessischen CDU die Bildung einer schwarz-grünen Koalition präferieren. Dies gründet sich maßgeblich auf inhaltlichen Übereinstimmungen, strategischen und bundespolitischen Überlegungen sowie der Zahl der im Falle einer schwarz-roten Koalition abzugebenden Ministerien. Ein inhaltlicher Unterbietungswettbewerb mit B'90/Grüne um die Gunst der CDU ist für die hessische SPD undenkbar. Eine Regierungsbeteiligung der SPD ist somit im Moment in Hessen nicht erreichbar.

#### **II. Kraftvolle Opposition gegen Schwarz-Grün.**

Die HessenSPD nimmt die Oppositionsrolle gegen Schwarz-Grün selbstbewusst und offensiv an. Schwarz-Grün ist ein ausschließlich machtstrategisch begründetes Bündnis. Wir respektieren den Wunsch der Grünen, Gestaltungsoptionen durch eine Regierungsbeteiligung mit der CDU zu erlangen. Es ist jedoch angesichts der Kräfteverhältnisse in der Koalition nicht zu erwarten, dass die Grünen in der Lage sein dürften, der HessenCDU einen Politikwechsel in nennenswertem Umfang abzutrotzen.

Die im Rahmen der Sondierungen erreichte neue politische Kultur des gegenseitigen Respekts, auch bei unterschiedlichen Auffassungen, wollen wir weiter verfolgen. Wir üben Kritik in der Sache - und das deutlich und fundiert, aber stets fair und respektvoll. Wir werden jedoch die schwarz-grünen Koalitionsverhandlungen von Beginn an kritisch begleiten und unsere politischen Alternativen klar aufzeigen.

Unser Gegner im Wettbewerb um die Meinungsführerschaft in Hessen ist und bleibt die CDU. Wir werden jedoch auch B'90/Die Grünen immer wieder an die von ihnen im Wahlkampf gemachten Versprechen für einen Politikwechsel erinnern. Grundsätzlich gilt für uns in Hinblick auf die Bündnisfähigkeit der hessischen SPD, dass Koalitionen mit allen demokratischen Parteien möglich sein müssen.

Wir fordern CDU und Grünen insbesondere dazu auf,

- ihre weitreichenden Wahlversprechen bezüglich einer Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 verbindlich umzusetzen. Das bedeutet gegenüber der jetzigen, vielerorts nur auf dem Papier bestehenden Wahlfreiheit, dass allen hessischen Eltern, die dies für ihr Kind wünschen, schnellstmöglich ein wohnortnaher G9-Platz auch an Gymnasien zu garantieren ist.
- Familien, Kommunen, die hessischen Landesbediensteten und Investitionen in die Infrastruktur nicht zum Ausfallbürgen für die verfehlte Steuer- und Haushaltspolitik der CDU zu machen. Nachdem die Union im Bund - unter maßgeblicher Beteiligung von Ministerpräsident Volker Bouffier - jede Steuererhöhung für Reiche und Spitzenverdiener kategorisch abgelehnt hat, ist insbesondere die CDU in der Pflicht, die zum Abbau des strukturellen Defizits notwendigen Mittel anderweitig zu erwirtschaften. Für eine Weiterführung der einseitigen Sonderopfer im öffentlichen Dienst in Hessen besteht vor dem Hintergrund des steuerpolitischen Gebahrens der CDU keinerlei Legitimation. Gerechtere Bildung, eine bessere Kinderförderung und -betreuung und die Zukunft des ländlichen Raums sind wichtiger als die Schonung der CDU-Klientel unter den Besserverdienenden.
- in punkto Flughafenausbau keinen neuen Wortbruch zu begehen und auf inhaltsleere Kompromissformeln zu verzichten, die anstehenden Konflikte lediglich vertagen. Alles andere als ein neuer Flughafendialog mit klaren Zielen und Verabredungen wird die bestehenden Konflikte rund um den Flughafen noch weiter anheizen.

Wir wissen bei diesen Forderungen einen großen Teil der hessischen Bevölkerung und die Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Hessen hinter uns und werden entsprechende Bündnisse suchen und bereits bestehende gesellschaftliche Bündnisse zu vertiefen. Wir wollen gesellschaftlichen Mehrheiten wieder zu parlamentarischen Mehrheiten verhelfen.

Wir wollen auch unser Verhältnis zu den weiteren Landtagsparteien im Lichte einer neuen politischen Kultur in Hessen weiterentwickeln. Dabei gilt: Es gibt keine Koalition in der Opposition. Wir werden allerdings mit den beiden kleineren Oppositionsfraktionen FDP und Die Linke einen regelmäßigen Austausch und eine projektbezogene Zusammenarbeit suchen.

Wir wollen im Interesse eines echten Politikwechsels in spätestens fünf Jahren grundsätzlich dialog- und kooperationsbereit mit allen Parteien im hessischen Landtag bleiben.

### III. Weiterentwicklung und Perspektive der HessenSPD.

Soziale Gerechtigkeit ist und bleibt ein zentraler Markenkern der SPD, ganz besonders in Hessen. Aufbauen hierauf wird die hessische SPD ihr Profil ausbauen, um gesellschaftliche Mehrheiten links der Mitte zu mobilisieren.

Als linke Volkspartei lehnen wir eine inhaltliche Arbeitsteilung mit anderen Parteien ab. Die hessische SPD wird noch stärker um die Meinungsführerschaft in derzeit noch anderen Parteien zugeschriebenen Kompetenzfeldern wie Nachhaltigkeit, Wirtschaft, Bürgerrechte und einer weltoffenen, inklusiven Gesellschaft kämpfen.

Wir halten fest an unseren richtigen Grundsätzen und werden Schwarz-Grün daran messen, was sie zu deren Umsetzung leisten werden:

1. Bildungsgerechtigkeit und Aufstieg durch Bildung bleibt unverzichtbarer Auftrag.
2. Familienfreundlichkeit muss gestärkt, das KiföG in seiner jetzigen Form geändert werden.
3. Alle jungen Menschen müssen eine Chance auf Ausbildung und Beruf erhalten.
4. Alle Regionen brauchen gleiche Chancen für ihre weitere ökonomische und soziale Entwicklung.
5. Die kommunalen Finanzen müssen durch das Land gestärkt werden. Steuer- und Gebührenerhöhungen allein zu Lasten der Bürger, um die kommunalen Haushalte zu sanieren, dürfen nicht umgesetzt werden, werden doch den Kommunen dauerhaft 344 Millionen Euro jährlich vom Land entzogen.

Die SPD ist **die** Kommunalpartei Hessens. Wir stellen die meisten direkt gewählten Landrätinnen und Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Hessen. Wir werden konsequent als Anwalt der hessischen Kommunen auftreten und im Interesse der Schülerinnen und Schüler, Familien und der ehrenamtlich Aktiven sowie vielen weiteren Bürgerinnen und Bürgern in Hessen dafür streiten, dass unsere Städte, Gemeinden und Landkreise nicht länger als finanzpolitischer Steinbruch für die hessische Landesregierung herhalten müssen. Ein wichtiger Meilenstein wird deshalb für uns die Kommunalwahl 2016 sein.

Bei der Europawahl am 25. Mai 2014 werden wir für eine starke sozialdemokratische Fraktion und den überfälligen Kurswechsel zu einem sozial gerechten Europa kämpfen. Unser im Vergleich zur Bundes-SPD gutes Ergebnis bei der Landtagswahl wurde auch möglich, weil wir in den vergangenen fünf Jahren geschlossen, team- und dialogorientiert agiert haben und uns programmatisch stark unter Einbeziehung unserer Mitglieder und externer Multiplikatoren aufgestellt haben. An diese Stärken werden wir in den kommenden Jahren anknüpfen und sie konsequent ausbauen.

Wir werden dazu in den kommenden Jahren unsere Strukturen, Zuständigkeitsbereiche und Ressourcen prüfen und unserer Programmatik, Organisation und Netzwerkarbeit intensiv weiterentwickeln.



Antragssteller: Juso-Bezirkskonferenz Hessen-Süd

## **F8: Versammlungsfreiheit schützen**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert im hessischen Landtag eine Gesetzesinitiative einzuleiten, welche die Versammlungsfreiheit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit friedlicher Demonstrationsteilnehmer\*innen stärkt und gleichzeitig im beiderseitigen Interesse von Teilnehmer\*innen sowie zu Unrecht verdächtigter Polizist\*innen die Aufklärung von Gewalteinsetzungen verbessert.

### III. Überwiesene Anträge

Antragsteller: Stadtverband Marburg  
(Bezirk Hessen-Nord)

**Überweisung an den Landesvorstand mit dem Auftrag, einen Gesamtvorschlag für eine Verfassungsänderung für den ordentlichen Landesparteitag zu erarbeiten.**

#### A1: Privatisierungsbremse

Die neue SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf für die Einführung einer Privatisierungsbremse in die Hessische Verfassung zu erarbeiten und einzubringen.

Diese Privatisierungsbremse soll sicherstellen, dass öffentliche Unternehmen und öffentliches Eigentum in Hessen, auf die die öffentliche Hand aufgrund Eigentum, finanzieller Beteiligung, Satzung oder sonstiger Bestimmungen, die die Tätigkeit des Unternehmens regeln, unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann und die

- Verkehrsleistungen oder Leistungen der Abfall- oder Abwasserentsorgung oder der Energie- oder Wasserversorgung für die Allgemeinheit erbringen,
- wesentliche Beiträge zur wirtschaftlichen, verkehrlichen oder kulturellen Infrastruktur leisten,
- öffentliche Wohnungsbauunternehmen,
- Kredit- und Finanzdienstleistungen erbringen,
- der allgemeinen Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhäusern dienen,
- Grundbesitz von erheblicher Bedeutung

nur durch ein Gesetz oder eine Satzung veräußert werden können, die vom Landtag oder dem Parlament der zuständigen Gebietskörperschaft mit zwei Dritteln ihrer Mitglieder beschlossen wurde. Wird eine zwei Drittel Mehrheit nicht erreicht oder verlangt es eine qualifizierte Minderheit oder ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten, **so ist ein Volksentscheid bzw. ein Bürgerentscheid durchzuführen.**

#### **Begründung:**

Bereits vor Einführung der Schuldenbremse haben CDU und FDP in Hessen in erheblichem Umfang öffentliches Eigentum privatisiert oder zu privatisieren versucht. So gab es umfangreiche Immobilienverkäufe, ein Verkauf der Nassauischen Heimstätte war geplant, Änderungen des Sparkassengesetzes hätten deren Verkäuflichkeit ermöglicht und das Universitätsklinikum Giessen und Marburg wurde privatisiert. Diese Verkäufe dienten Einsparungen oder der Generierung von Einnahmen. Privatisierung von öffentlichem

Eigentum zur Generierung von Einnahmen zur Haushaltssanierung ist kein sinnvoller Weg. und wurde von uns immer wieder kritisiert.

Unternehmen mit öffentlichem Charakter zeichnen sich dadurch aus, dass sie dem Gemeinwohl dienen und nicht privaten Gewinninteressen. Dazu gehört auch ganz wesentlich, dass ihre Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zugänglich sind. Für

Unternehmen, die sozialrechtlich geregelte Leistungen erbringen, werden der Zugang und die Trägerstruktur abschließend durch die Kodifikationen im Sozialgesetzbuch geregelt.

Anders stellt sich dieses bei der öffentlichen Daseinsvorsorge, bei der wirtschaftlichen, verkehrlichen und kulturellen Infrastruktur und bei der Versorgung mit Wohnraum dar. Sind in diesem Bereich die Aufgaben auf privatrechtliche Unternehmen verlagert, fehlen in vielen Fällen gesetzliche Regelungen und der Zugang der Bürger zu entsprechenden Leistungen hängt entscheidend vom Interesse der Eigentümer dieser Unternehmen ab. Wegen ihrer Schlüsselrolle für die staatliche gesundheitliche Daseinsvorsorge und wegen der Anzahl der hier Beschäftigten sind die Krankenhäuser den vorgenannten Unternehmen gleichzusetzen.

Öffentliche Unternehmen sind daher in einer modernen Demokratie ein wesentliches Instrument zur politischen Gestaltung des Gemeinwesens.

Die Veräußerung von Anteilen der öffentlichen Unternehmen ist daher ein sehr weitreichender und folgenschwerer Eingriff in die politischen Handlungsmöglichkeiten, dessen Auswirkungen weit über die Dauer einer Legislaturperiode hinausreichen.

Die Bürgerinnen und Bürger als ideelle politische Eigentümer ihrer Unternehmen sollen die Möglichkeit erhalten, auf diese Entscheidungen selbst Einfluss zu nehmen können und in strittigen Fällen diese Entscheidung auch selbst zu treffen.

Als eine den Volksentscheid auslösende Veräußerung wird der gewollte und beabsichtigte Verlust des beherrschenden Einflusses im Sinne der Europäischen Transparenzrichtlinie definiert. Ausgenommen werden sollen hiervon kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 2.

---

## **F5: Pluralismus und Antirassismus haben Verfassungsrang!**

Antragsteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

### **Überweisung an Landesvorstand mit dem Auftrag, einen Gesamtvorschlag für eine Verfassungsänderung für den ordentlichen Landesparteitag zu erarbeiten**

Wir fordern die Aufnahme eines „Pluralismus und Antirassismus“ Paragraphen in die hessische Landesverfassung, der wie folgt lautet:

„Handlungen, die darauf gerichtet sind das Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Ethnie, sozialen Stand, Behinderung, Sprache, Religion oder Glauben, politischer oder einer anderen Meinung, Gruppen von nationalen Minderheiten, Geburt, Alter oder sexuellen Orientierung zu diskriminieren, sind verfassungswidrig. Der Staat ist angehalten, dies bei öffentlichen Veranstaltungen oder Demonstrationen zu verhindern.“

#### **Begründung:**

Rechtsextremismus ist immer noch ein großes Problem in Deutschland, dies zeigen auch verstärkt die jüngsten Verbrechen der Neonaziterrorgruppe NSU. Wenn die staatlichen Organe versagen zeigt dies, dass eine Verhinderung von Rechtsextremismus nicht dem Verfassungsschutz überlassen werden darf. Aber nicht nur die offen rechtsextremistisch agierende Terroristen, Parteimitglieder oder Funktionäre sind unser Problem sondern auch der immer größer werdende Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit in der Mitte unserer Gesellschaft. Dies kann nicht durch bezahlte V-Männer verhindert werden, es braucht Aufklärung und eine Politik die sich entschlossen gegen rechtsextreme Einstellungen richtet. Die Strukturen für Aufklärung sind teilweise schon vorhanden, doch denen die sich freiwillig für Aufklärung und eine demokratische Gesellschaft einsetzen, werden Gelder gestrichen. Wir benötigen eine

konsequente, antifaschistische Politik, die sich entschlossen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus stellt.

Mecklenburg-Vorpommern hat es vorgemacht, im Jahr 2007 stimmten dem Antrag zur Verfassungsänderung alle Fraktionen außer der NPD zu. Diese Verfassungsänderung soll vor allem ein Zeichen sein, dass in unserer heutigen pluralistischen Demokratie und Gesellschaft altes rechtes Gedankengut keinen Platz mehr findet. Rechtsextremen Parteien würde so die Arbeit in einem erheblichen Maße beeinträchtigt werden ohne dass sie gegen die Verfassung verstoßen wollen.

Die Verfassungsänderung in Mecklenburg-Vorpommern spricht leider nicht ganz unserer sozialistischen Sicht zu, da immer noch das falsche Extremismus-Modell verwendet wird.

In der „Charter Of Fundamental Rights Of The European Union“ sind schon die in den Forderungen genannten Punkte festgehalten, diese gilt es auch in die Hessische Landesverfassung einzuführen.

---

## **F6: Abschaffung der Todesstrafe**

Antragssteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

### **Überweisung an Landesvorstand mit dem Auftrag, einen Gesamtvorschlag für eine Verfassungsänderung für den ordentlichen Landesparteitag zu erarbeiten**

Die hessische SPD wird dazu aufgefordert, zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Änderung der Verfassung des Landes Hessen durchzuführen. Ziel ist eine ersatzlose Streichung der Todesstrafe durch eine Neufassung des Art. 21 (1) LV.

#### **Begründung:**

Gemäß Art. 31 GG bricht Bundesrecht das Landesrecht. Somit ist die Todesstrafe in Hessen durch Art. 102 GG („Die Todesstrafe ist abgeschafft.“) durch das Grundgesetz für die Bundesrepublik ausgesetzt.

Auch die Europäische Menschenrechtskonvention verbietet strikt die Todesstrafe. Obwohl die Todesstrafe im Art. 21 (1) LV damit nur noch von historischer Bedeutung ist, bildet sie doch seit über 60 Jahren einen Anachronismus zu allen humanistischen Werten unserer gesellschaftlichen Ordnung und gehört daher für immer abgeschafft!

---

## **IV. Als Material überwiesene Anträge**

### **C2: Wohnen muss bezahlbar bleiben - sozialen Wohnungsbau vorantreiben**

Antragsteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

#### **Überweisung als Material an SGK, Landtags- und Bundestagsfraktion**

Wir fordern zur Bekämpfung der derzeit herrschenden Mietpreisexplosionen ein abgestimmtes Handeln auf allen politischen Ebenen, um genug bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und diesen zu erhalten. Konkret sind folgende Maßnahmen auf der jeweiligen Ebene umzusetzen:

#### **Kommunale Ebene**

1. Bei der Veräußerung von öffentlichem Baugrund für Wohnbebauung ist mittels öffentlichen Vertrags sicherzustellen, dass ein Drittel der durch den Investor geschaffenen Wohnungen einer Sozialbindung unterliegen. Optional soll der Investor sich auch an der Entwicklung der sozialen Infrastruktur im Stadtteil beteiligen dürfen.
2. Kommunale Wohnbaugesellschaften gehören in öffentliche Hand. Privatisierungen lehnen wir ab. Die Kommunen, die derzeit keine kommunale Wohnungsbaugesellschaft besitzen, sollen diese entweder rekommunalisieren oder, ggf. im interkommunalen Verbund, neu gründen. Eine Kooperation mit der landeseigenen Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft NH Projektstadt ist anzustreben.
3. Der ÖPNV zwischen Oberzentren und Umlandgemeinden muss intensiviert werden, um in den Umlandgemeinden bestehenden Wohnraum kostengünstig und schnell für eine breitere Bevölkerungszahl zu erschließen.

#### **Landesebene**

1. Das Land Hessen muss die Haushaltsmittel für die soziale Wohnraumförderung mindestens auf ein so hohes Maß erhöhen, das eine Kompensation der auslaufenden Sozialbindungen ermöglicht wird.
2. Im hessischen Wohnraumförderungsgesetz muss der Schwerpunkt der Eigentumsförderung abgeschafft werden. Die Förderung des Mietwohnungsbaus muss gleichberechtigt neben der Eigentumsförderung stehen.
3. Die Nassauische Heimstätte muss als landeseigene Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft erhalten bleiben. Ihre Expertise muss genutzt werden und ihre Kooperation mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften und Kommunen intensiviert werden.
4. Das Land Hessen hat ein Förderprogramm für studentischen Wohnraum aufzulegen. Die Wohnberechtigung für den so geschaffenen Wohnraum soll sich sowohl auf Studierende, als auch auf Auszubildende erstrecken. Wir befürworten eine Abwendung vom Wohnheimbau und eine Hinwendung zu Mischwohnkonzepten, die auch stadt-

entwicklungstechnisch bewusst eingesetzt werden können. Das Förderprogramm soll daher nur in Kombination mit dem sozialen Wohnungsbau genutzt werden dürfen.

## **Bundesebene**

1. Der Bund hat seine Mittelzuweisungen für die soziale Wohnraumförderung an die Länder aufzustocken, um den über Jahrzehnte aufgelaufenen Investitionsstau im sozialen Wohnungsbau aufzulösen.

2. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) soll den Kommunen und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften bei der Veräußerung von bestehenden Konversionsflächen ein Vorkaufsrecht gewähren, bevor das jeweilige Grundstück ausgeschrieben wird.

3. Eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hat eine Mietrechtsreform zur Begrenzung von Steigerungen der Kaltmiete einzubringen. Die Kappungsgrenze für Mietpreissteigerungen soll von derzeit 20% in drei Jahren auf 15% in 4 Jahren reduziert werden. Zudem muss eine Obergrenze für Mietpreissteigerungen bei Neuvermietungen eingeführt werden, welche bei 10% über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen soll.

---

Antragsteller: Bezirk Hessen-Süd

## **D1: Abschaffung des qualifizierenden Realschulabschlusses**

### **Überweisung als Material an die AfB und die Landtagsfraktion**

Die Hessen-SPD wird aufgefordert, eine Initiative zu ergreifen, die zur Abschaffung des qualifizierenden Realschulabschlusses in Hessen führt.

---

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

## **D2: Ausgestaltung Bildungsperspektiven Nordhessen**

### **Überweisung als Material an SPD-Landtagsfraktion**

In Konkretisierung des Regierungsprogramms der SPD Hessen sind für die Bürgerinnen und Bürger der Land- und Stadtregionen Nordhessens nachfolgende Punkte zur Umsetzung eines Konzepts **Bildung für Alle** von elementarer Bedeutung:

#### **Grundschulen:**

- Das Kultusministerium legt eine verbindliche Mindestgröße für Schulen fest. Diese soll nicht weniger als zwei Klassen bei jahrgangsübergreifendem Unter-

richt betragen. Nur so kann sichergestellt werden, dass an keinem Schulstandort weniger als zwei Lehrkräfte unterrichten und Aufsicht, Vertretung und Ansprechbarkeit für Eltern ohne permanente Verletzung der Aufsichtspflicht und Überforderung der einzelnen Lehrkräfte ermöglicht werden.

### **Sekundarschulen:**

- Zur Sicherung der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit ist angesichts des demografischen Wandels mit rückläufigen Schülerzahlen insbesondere in der Fläche des ländlichen Raumes das Angebot von Gesamtschulen auszubauen und zu sichern.
- Im gymnasialen Bildungsgang ist ein G 9 – Angebot sicherzustellen.
- Die Weiterarbeit der Versuchsschulen (Offene Schule Waldau, Reformschule Kassel, Steinwaldschule Neukirchen) ist vom Land Hessen abzusichern.

### **Berufliche Ausbildung:**

- Das duale Ausbildungssystem von beruflicher Beschulung und Ausbildung im Betrieb soll erhalten bleiben.
- Die Verknüpfung von betrieblicher Ausbildung und Studium (duales Studium) ist in Zusammenarbeit mit den Hochschulen auszubauen und vom Land Hessen zu fördern.
- So genannten zentralen „Landesfachklassen“ für seltene Ausbildungsgänge (z.B. Müller oder Goldschmied) sollen nicht nur in Süd-, sondern auch in Nordhessen eingerichtet werden.

### **Schulsozialarbeit:**

- Schulsozialarbeit ist in allen Schulformen zu sichern und einzurichten. Hierzu ist eine gesicherte Finanzierung durch Land und Schulträger anzustreben. Die befristete weil projektbezogene Beschäftigung von Schulsozialarbeiterinnen und –arbeitern ist in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu überführen.

### **Inklusion:**

- Zur Realisierung von Inklusiver Beschulung in der Fläche ist es für eine Übergangszeit erforderlich, Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf inklusive Beschulung an geeigneten Schulstandorten gemeinsam zu unterrichten. Zwischen dem Land Hessen, den Schulträgern und den Schulen sind Vereinbarungen über Standort, Ausstattung (sächlich, räumlich, personell) und einen Zeitrahmen zur Realisierung der Inklusion in Schulen zu treffen.
- Die Klassengröße in Lerngruppen mit inklusiver Beschulung soll an Grundschulen 20 Schülerinnen und Schüler und an Sekundarschulen 23 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten.

### **Ganztagschulen:**

- Der Ausbau von Ganztagschulen soll zügig voran getragen werden. In Zusammenarbeit mit den Kommunen ist ein Betreuungsangebot auch in den Schulferien insbesondere an den Grundschulen bei Bedarf aufzubauen.

### **Lehrerbildung:**

- An der Universität Kassel ist ein Studiengang „Rehabilitationspädagogik“ in Verbindung mit Inklusiver Beschulung und Unterricht in heterogenen Lerngruppen einzurichten.
- Die Studienseminare sind in der Fläche zu erhalten. Nur so kann eine qualitativ hochwertige flächendeckende Lehreraus- und –fortbildung dauerhaft gesichert werden.
- Die Reinhardswaldschule Fulda als traditionsreichste hessische Lehrerbildungsstätte muss insbesondere für Aus- und Fortbildungsangebote nordhessischer Lehrkräfte erhalten bleiben.

### **Lebensbegleitende Bildung:**

- Die Volkshochschulen nehmen bei der lebensbegleitenden Bildung gerade in der Fläche eine zentrale Rolle ein. Ihr Angebot ist als Faktor zur Lebensqualität einzustufen und in öffentlicher Trägerschaft zu erhalten.
- Gezielte Bildungsangebote für Senioren sind von den Volkshochschulen in Verbindung mit Seniorenbeauftragten und Seniorenbeiräten der Kommunen bedarfsorientiert zu schaffen oder auszubauen.
- Gezielte Bildungsangebote zur Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs, insbesondere für Frauen, sind in Zusammenarbeit mit den Kammern aufzubauen.

### **Staatliche Schulämter:**

- Die vorhandenen Staatlichen Schulämter sind in der Fläche als relativ bürgernahe Verwaltungsbehörden zur kompetenten Unterstützung von Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Schulträgern zu erhalten. Die Aufgaben eines zentralen Landesschulamtes sind in diesen Zusammenhang kritisch zu überprüfen.

### **Finanzierung von Bildung:**

- Zur gesicherten Finanzierung von Bildung ist das bestehende Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern durch Verfassungsänderung durch einen kooperativen Bildungsföderalismus zu ersetzen.



### **D3: Klassenarbeiten anonymisiert bewerten**

Antragsteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

#### **Überweisung als Material an die AfB und die Landtagsfraktion**

Die SPD soll sich für eine Anonymisierung von Klassenarbeiten in Schulen einsetzen. Klassenarbeiten sollen von\**vom Lehrer\*in* anonym bewertet werden und erst nach dem Feststellen einer Bewertung der\**dem* entsprechenden Schüler\*in zugeordnet werden.

#### **Begründung:**

Immer wieder haben wir es erlebt, dass Schüler\*innen aufgrund ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, ihre Herkunft, von den Lehrer\*innen durch eine schlechte schriftliche Note diskriminiert werden. Besonders „einfach“ ist dies für Lehrer\*innen in Fächern wie z.B. Deutsch, Politik&Wirtschaft, Religion. Dies sind Schulfächer, bei denen es keine eindeutige Lösung gibt, sondern es auf das Interpretationsverhalten des\*der Schüler\*in ankommt.

#### **Aktuelles Beispiel:**

Eine Schülerin bekam eine schlechtere schriftliche Note im Fach Deutsch, mit der Begründung des Lehrers, dass sie als Deutsche mit türkischem Migrationshintergrund eben nicht so gut Deutsch sprechen könne, obwohl sie seit ihrer Geburt hier lebt.

Auch kommt es immer wieder vor, dass aufgrund von persönlichen Problemen zwischen Lehrkraft und Schüler\*in, diese/r eine schlechtere schriftliche Note bekommt.

Durch eine Anonymisierung kann dem aktiv entgegengewirkt werden.

So könnte allen Schülern vor jeder Klausur eine entsprechende Nummer zugewiesen werden, die nur eine Person außerhalb der Lehrerschaft festlegt, z.B. das Schulsekretariat. Dieses notiert sich zu der Nummer den entsprechenden Namen. Die Schülerin bzw. der Schüler schreibt dann nur die Nummer auf seine Klausur und der Lehrer korrigiert die Klausur bzw. die Klassenarbeit. Erst während der Rückgabe dieser erhält die Lehrkraft die Liste mit den Nummern und Namen, so dass sie dann die entsprechenden Noten eintragen kann. Einer absichtlich schlechteren Einschätzung oder auch besseren Einschätzung würde entgegengewirkt und somit sowohl „Lieblingsschüler“ als auch „Hassschüler“ gleichgestellt.

Wir möchten in keiner Weise das Lehrpersonal einseitig negativ beurteilen bzw. pauschalisieren, doch sind uns in unserer Schullaufbahn immer wieder solche Fälle zu Ohren gekommen und haben sie auch selbst erlebt. Durch eine solche Praxis kann jedoch die absichtliche Diskriminierung verhindert werden.

## **D7: Selbstorganisiertes Lernen statt Frontalunterricht**

Antragsteller: Juso-Landeskonferenz Hessen  
Empfänger: SPD-Landtagsfraktion

### **Überweisung als Material an die AfB und die SPD-Landtagsfraktion**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert bei der nächsten Novelle des Schulgesetzes und des Lehrerbildungsgesetzes das selbstorganisierte Lernen (SOL) gesetzlich zu verankern.

Dieses Konzept sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler ihren Lernprozess individuell gestalten können. Das bedeutet, dass es keinen dauerhaften Frontalunterricht mehr gibt, sondern Schülerinnen und Schüler sich anhand von Aufgabenstellung, die von der Lehrkraft gestellt werden, ihre Lernziele selber erarbeiten.

Im Ergebnis *unterrichten* Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler nicht mehr direkt, sondern sie begleiten viel mehr ihren eigenständigen Lernprozess, stellen Aufgabenstellungen, beraten, helfen bei Schwierigkeiten aus – sie *unterstützen* die Schülerinnen und Schüler und *moderieren* viel mehr den Unterricht.

Dabei sind für den Unterricht sowohl Einzelarbeitsphasen, Kleingruppenphasen und auch Arbeitsphasen mit dem gesamten Plenum vorgesehen.

Mögliche Arbeitsmethoden für das SOL sind *Advance Organizer*, *Gruppenpuzzle*, *Kartenmemory*, *Sandwichprinzip*, *Lehrervorträge*, etc.

### **Begründung:**

Die Schule ist kein Ort des Lehrens sondern ein Ort des Lernens. Es stellt sich also mehr und mehr die Frage, wie Schülerinnen und Schüler am besten lernen können. Dazu gehört nicht, dass Lehrerinnen und Lehrer im Frontalunterricht versuchen, einer ganzen Klasse in der gleichen Zeit denselben Inhalt zu vermitteln. Es wird im Rahmen neuer Schulmodelle zunehmend wichtiger, dass sich Schule und Unterricht an Schülerinnen und Schüler anpassen und nicht umgekehrt. Vor allem vor dem Hintergrund eines inklusiven Schulsystems wird es zunehmend wichtiger werden, Bildungsinhalte und –fortschritte zu individualisieren und sie nicht mehr an „dem einen Schüler“ festzumachen. Genauso wie Persönlichkeiten, sind Lernfortschritte individuell und bieten keine Möglichkeit für „Gleichmacherei“ unter Schülerinnen und Schülern.

SOL bietet allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit unter einer gegebenen Fragestellung die Lerninhalte in einem eigenen, individuellen Tempo eigenverantwortlich zu erarbeiten.

## **E1: Demografischen Wandel als Chance für eine neue Politik für ländliche Räume begreifen**

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

### **Überweisung als Material an SPD-Landtagsfraktion**

Das Land Hessen ist, bedingt durch die regionale Vielfaltigkeit, lokal sehr unterschiedlich vom Demografischen Wandel betroffen. Besonders die ländlichen Regionen, abseits der Verdichtungsräume um die Großstädte, sind dabei vor große Herausforderungen gestellt. Ziel einer sozialdemokratischen Politik für den ländlichen Raum muss es daher sein, diese Besonderheiten zu berücksichtigen und den Kommunen und Kreisen Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen und ihnen bei der Umsetzung von notwendigen Maßnahmen zu helfen.

Dabei kann die hessische SPD auf eine gute Tradition zurückgreifen, schon in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts sah sich die hessische Landesregierung unter Georg August Zinn der Herausforderung gegenüber gestellt, eine „Landflucht“ zu verhindern. Damals wie heute sind die Folgen einer solchen Entvölkerung ländlicher Räume sowohl für das „flache Land“ wie auch die Städte hoch problematisch. Ein ungezügelter Wachstum der Ballungsräume auf Kosten der ländlichen Regionen wäre in fast allen Gesellschaftsfeldern mit negativen Folgen behaftet, würde doch die Lebensqualität dadurch in beiden Bereichen deutlich sinken und schwer zu steuernde soziale Probleme mit sich bringen.

Es geht also heute wie damals darum gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu steuern und -wo möglich- auch gezielt gegen zu wirken.

Gerade die ländlich geprägten Kommunen und Kreise haben hier, neben der ohnehin schon schwierigen finanziellen Situation, eine Aufgabe zu leisten, die sie ohne solidarische Hilfe aller Landesteile nicht erfolgreich bewältigen können.

Gilt es doch auf der einen Seite Ausgaben zu reduzieren und Angebote dem sinkenden Bedarf anzupassen, andererseits aber weiterhin eine öffentliche und in der Folge auch eine privatwirtschaftliche Infrastruktur zu sichern, die eine annehmbare Lebensqualität auf dem Lande gewährleistet.

Dabei geht es nicht darum im Sinne einer reinen Subvention bestehende Strukturen weitgehend unangetastet zu lassen, sondern viel mehr den Anpassungsprozess sinnvoll zu begleiten.

Dazu bedarf es neben einer weiteren Analyse über die Folgen der Bevölkerungsentwicklung, also der konkreten Auswirkungen wenn weniger und vermehrt ältere Menschen auf dem Land leben, der Entwicklung von Plänen zur Gestaltung des Wandels. Gleichzeitig ist die Frage zu stellen, wie dem Trend zum Wegzug junger Menschen aus ländlichen Regionen entgegengewirkt werden kann.

Bei der konkreten Auseinandersetzung lassen sich dabei folgende Handlungsfelder benennen:

- Wirtschaft- und Arbeitsmarktpolitik
- Familienfreundlichkeit

- Bildungschancen
- Aktives und selbstbestimmtes Altern
- Gesundheitsmanagement
- Energieversorgung
- Breitbandversorgung
- Mobilitätsinfrastruktur
- Sicherung der Gefahrenabwehr
- Ehrenamtsförderung
- Verwaltungsoptimierung

Einige Regionen in Hessen haben sich bereits intensiv mit der Frage, was der Demografische Wandel für diese Themenbereiche bedeutet, auseinandergesetzt. Hierbei sind eine Reihe von Modellprojekten entwickelt worden, die Vorbild für andere sind und noch werden können.

Die Beispiele hierfür sind vielfältig und reichen dabei von

- der Vermittlung von leerstehenden Gebäuden, über
- die Familienförderung,
- die Verbesserung der frühkindlichen Förderung,
- die Neustrukturierung der Nahversorgung,
- die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung,
- neuen Konzepten für den Nahverkehr,
- einem modernen Bildungsmanagement,
- der Begegnung des Fachkräftemangels bis hin zur
- Stärkung der sozialen Einrichtungen und des Ehrenamtes.

Allerdings ist dabei auch deutlich geworden, dass das Land und auch der Bund neben einer koordinierenden Funktion auch Rahmenbedingungen anpassen müssen, damit die Gestaltung der Veränderungsprozesse leichter oder überhaupt möglich wird.

Eine sozialdemokratische Politik für den ländlichen Raum muss hier ansetzen. Der Demografische Wandel muss schon bei der Gestaltung von Gesetzen, deren Veränderung und der Schaffung von Landesprogrammen so Berücksichtigung finden, dass die Regelungen es den Kommunen ermöglichen ein hohes Niveau an Daseinsvorsorge zu gewährleisten, in dem sie Rücksicht auf die besondere Situation ländlicher Räume nehmen.

Aus diesem Grund sollte die Frage geprüft werden, ob die Landesregierung das Thema Demografischer Wandel nicht auch personell und organisatorisch in Person eines Demografiebeauftragten und einer Demografie-Agentur verankert. Aufgabe dieser Stelle wäre die Beratung der Landesregierung, die Entwicklung von Modellprojekten und die Organisation des Wissens- und Erfahrungsaustausches zwischen den betroffenen Regionen.

Zusätzlich ist es notwendig den Kommunalen Finanzausgleich so zu gestalten, dass Demografische Faktoren stärker berücksichtigt werden. Die Haushaltskonsolidierung darf in den vom Demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen nicht zu einem vollständigen „Kaputtsparen“ der Infrastruktur und somit zu einer Abwärtsspirale führen, die bestimmte Landesteile förmlich entvölkern könnte.

Stattdessen ist es Aufgabe der SPD die Interessen der Ballungsräume und der ländlichen Räume im Sinne einer sinnvollen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen

Entwicklung in Einklang zu bringen und gefährlichen Fehlentwicklungen entgegen zu wirken.

---

### **E3: Kommunen stark machen**

Antragsteller: Bezirk Hessen-Nord

#### **Überweisung als Material an SPD-Landtagsfraktion und –Bundestagsfraktion**

In unseren Städten und Gemeinden müssen wir dafür sorgen, dass das Leben vor Ort gelingt. Kitas, Schulen, Wohnen, Mobilität, Nahversorgung und Vieles mehr muss vor Ort organisiert und finanziert werden. Um diese öffentliche Daseinsvorsorge sicherzustellen, braucht man starke Kommunen mit finanzieller Handlungsfähigkeit. Alle Kommunen leiden jedoch unter den galoppierenden Sozialkosten und dem ständigen Griff des Landes Hessen in die kommunalen Kassen. Die kommunalfeindliche Politik der schwarz-gelben Landes- und Bundesregierung haben die Kommunen in ein strukturelles Defizit gezwungen, das ohne erhebliche Verbesserung der Einnahmen nicht beseitigt werden kann. Bereits jetzt sind erhebliche negative Auswirkungen auf die soziale und technische Infrastruktur der Kommunen spürbar. Nur wenige Kommunen in Hessen sind in der Lage, ausgeglichene Haushalte vorzulegen

Der Parteitag fordert die SPD in Land und Bund auf, nach der Regierungsübernahme in Wiesbaden und Berlin zukünftig eine nachhaltige und dauerhafte Verbesserung der Kommunalfinanzen sicherzustellen. Ziel sozialdemokratischer Politik muss die dauerhaft ungefährdete kommunale Selbstverwaltung sowie ein ausreichender Spielraum für die kommunale Daseinsvorsorge sein.

#### **Von der Landtagsfraktion erwarten wir:**

Sofortige Einstellung der unter der schwarz-gelben Landesregierung jährlich entnommenen 344 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich

(anstatt Rückgabe von 107 Millionen Euro mittels ungenügendem "Rettungsschirm" für ein Viertel aller Kommunen unter teilweise unzumutbaren Bedingungen)

Eine Reform des hessischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG), die insbesondere für den ländlichen Raum eine Berücksichtigung von Gemeindefläche und Ortsteilanzahl enthält

Sicherstellung des in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsprinzips – Wer bestellt-bezahlt!

Verbesserung der Möglichkeit gewerblicher Betätigung durch die Kommunen (u.a. bei der Energieversorgung und Verteilung, beim Wohnungsbau, bei der Breitbandversorgung)

Finanzielle Beteiligung des Landes an der Schulsozialarbeit (Drittel-Finanzierung)

Übernahme der Personalkosten für die Umsetzung der Personalmindestverordnung in den Kita-Gruppen

Erhöhung der Zuschüsse des Landes für die Betriebskosten zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Einhaltung der elementaren "Spielregeln" im Verhältnis zwischen Land und Kommunen. Dazu gehört für uns unverzichtbar:

Keine Zwangsvorgaben des Landes wie beispielsweise Kreisumlageerhöhungen, Privatisierungsforderungen oder weitere Einschnitte bei den freiwilligen Leistungen

Ungekürzte Weitergabe von Mitteln aus dem Bundeshaushalt für kommunale Investitionsmaßnahmen

### **Von der Bundestagsfraktion erwarten wir:**

Die Verstärkung der öffentlichen Einnahmekraft, wie sie im kommunalfreundlichen Steuer- und Abgabekonzept von Peer Steinbrück vorgesehen ist. Eckpunkte sind dabei insbesondere die Wiedererhebung einer privaten Vermögensteuer sowie die Erhöhung des Spitzensteuersatzes.

Die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer nach dem Kommunalmodell; insbesondere die Einbeziehung von Freiberuflern und Selbstständigen sowie eine wertorientierte Reform der Grundsteuer.

Die Umsetzung des „Investitions- und Entschuldungspaktes für die Kommunen“ (Beschluss des SPD-Parteikonvents)

Zusätzlich zu der bereits beschlossenen und ab 2012 schrittweise umgesetzten Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit müssen die Kommunen von weiteren Sozialkosten entlastet werden, die nicht ihre originäre Aufgabe sind. Eine Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist deshalb unumgänglich.

### **Begründung:**

Die Haushaltslage der Kommunen ist katastrophal. Ein Großteil der hessischen Gemeinden, Städte und Landkreise ist schon über Jahre nicht in der Lage, trotz erheblicher Sparanstrengungen, ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

Der Sparzwang aller öffentlichen Haushalte darf nicht dazu führen, dass die Lebensgrundlagen der Menschen in Gefahr geraten. Die Kommunen schaffen vor Ort die Voraussetzungen für angemessene Lebensumstände. Insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels müssen die von dieser Entwicklung besonders negativ betroffenen ländlich geprägten nordhessischen Kommunen dafür Sorge tragen, die Attraktivität ihrer Kommunen zu erhalten und auszubauen, um eine Beschleunigung der Bevölkerungsabwanderung zu verhindern. Dazu gehören insbesondere bezahlbare Kinderbetreuungsplätze sowie Steuern, Gebühren und Beiträge, die vor dem Hintergrund eines unterdurchschnittlichen Lohn- und Gehaltsniveaus bezahlbar sind sowie der Erhalt insbesondere der ländlichen Infrastruktur. Auch die soziale und kulturelle Infrastruktur darf nicht verkommen. Die sozialen Einrichtungen, das Vereinsleben, die Freizeiteinrichtungen, die Musikschulen und die kulturelle Vielfalt in den Städten und Gemeinden sind ebenso wichtig wie eine exzellente Bildungs- und eine nachhaltige Wirtschafts- und Umweltpolitik.

Ideologisch geprägte Sparvorschläge der CDU, wie Personalraub oder Privatisierungen, lehnt die SPD ab, Schwarz-Gelb in Bund und Land sind warnende Beispiele. Mit der Operation "Düstere Zukunft" sind bewährte soziale Strukturen in Hessen zerschlagen worden und für die Berliner-Steuerbesen an Hoteliers und reiche Erben mussten die Kommunen bluten. Auch der von der schwarz-gelben Landesregierung geschaffene sogenannte "Kommunale Rettungsschirm" ist reine Augenwischerei. Die Landesregierung entzieht den Kommunen jedes Jahr 344 Mio. €, und gibt dann „großzügig“ einem Viertel der hessischen Kommunen etwa 107 Mio. € zurück. Gleichzeitig stellt man diesen Kommunen Bedingungen, die mit deutlichen Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger einhergehen und insbesondere vor dem Hintergrund des nordhessischen Lohn- und Gehaltsgefüges für die Menschen erhebliche Einschnitte zur Folge haben.

---

## **E4: Chancen nutzen, den ländlichen Raum gestalten!**

Antragsteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

### **Überweisung als Material an SPD-Landtagsfraktion**

Der ländliche Raum steht vor immer größere werdenden Herausforderungen. Während im Rhein-Main-Gebiet und den hessischen Großstädten die Bevölkerungszahlen kontinuierlich wachsen, sind beispielsweise in Teilen von Mittel- und Oberhessen die Auswirkungen des demographischen Wandels bereits deutlich spürbar. Die Einwohner\*innenzahlen gehen mancherorts deutlich zurück, Schätzungen sagen einzelnen Gemeinden einen Bevölkerungsschwund bis 2030 von 20 Prozent und mehr voraus – wenn nichts getan wird.

Die Probleme vor Ort sind bereits heute vielschichtig und wahrnehmbar. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der betroffenen Regionen liegt auch in Hessen bereits heute deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Qualifizierte Arbeitsplätze sind Mangelware. Junge Familien sind immer häufiger gezwungen, die Region aus wirtschaftlichen Gründen zu verlassen. Erste Schulstandorte mussten zusammengelegt oder ganz geschlossen werden. Die Bevölkerung beginnt zu überaltern oder ist dies bereits. Gerade in kleineren Kommunen fällt es immer schwerer, die bestehende Infrastruktur mit immer weniger Nutzer\*innen zu bezahlbaren Preisen zu erhalten. Diese beispielhafte und nicht abschließende Aufzählung bestehender Probleme und Realitäten macht deutlich, dass es Zeit für einen Politikwechsel wird. Wir brauchen eine Politik, die den ländlichen Raum nicht weiterhin benachteiligt oder gar ignoriert. Wir brauchen eine Politik, die das Ziel gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land zu schaffen, ernst nimmt. Dabei hilft es wenig, bestehende Zustände und sich durch den demographischen Wandel abzeichnende Veränderungen nur zu beklagen. Diese Veränderungen gilt es aktiv zu gestalten.

Gegenstand einer gestaltenden Politik, welche dem ländlichen Raum in den unterschiedlichen Handlungsfeldern Zukunft und Perspektive gibt, sind aus unserer Perspektive dabei die folgende Punkte:

### **1. Finanzstarke Kommunen**

Die Städte, Gemeinden sowie Landkreise müssen mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um die Herausforderungen der Zukunft gestalten zu können. Dabei muss der besonderen Situation vor Ort – das heißt weniger Einwohner\*innen bei größerer Fläche und geringerer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit – Rechnung getragen werden. Auch muss die Möglichkeit zur Schaffung zusätzlicher Einnahmequellen genutzt werden, umso auch der Tendenz zum Verelendungswettbewerb zwischen einzelnen Kommunen entgegenzutreten.

Das bedeutet konkret:

Rücknahme der Kürzung von 344 Mio. Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich und die Einführung eines Flächenfaktors zu Gunsten des ländlichen Raums.

Einbeziehung von Freiberufler\*innenn und Selbstständigen in die Gewerbesteuer, bei gleichzeitiger Möglichkeit diese mit der Einkommenssteuer zu verrechnen – hierdurch wird niemand finanziell mehr belastet, jedoch bleibt mehr Geld in den Kommunen.

Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, sich wirklich wirtschaftlich betätigen zu können. § 121 HGO ist entsprechend zu reformieren.

## **2. Öffentliche Daseinsvorsorge erhalten und Arbeitsplätze sichern und schaffen!**

Im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge wird bereits ein Erhalt der bestehenden Infrastruktur für viele Kommunen immer schwieriger. Aufgrund knapper finanzieller Mittel werden notwendige Investitionen immer wieder verschoben oder gar ganz verworfen. Hierdurch wird nicht nur auf Dauer der Anschluss an die Zukunft verpasst und damit die Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt, auch bestehende Standards werden nach und nach zurückgefahren. Gerade in diesem Bereich liegt aber ein Schlüssel für die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Auch in Bereichen, die auf kommunaler Ebene kaum beeinflusst werden können, entstehen Defizite in der Versorgung – beispielsweise durch Schließung von Hausarztpraxen, weil keine Nachfolger\*innen gefunden werden konnten oder durch den Wegfall von Bankzweigstellen oder bloßen Geldautomaten. Darüber hinaus schaffen Schulschließungen und eine mangelnde finanzielle Ausstattung von Kindertagesstätten sicherlich keine zusätzlichen Anreize für junge Familien, sich im ländlichen Raum niederzulassen.

Für eine gleichwertige öffentliche Daseinsvorsorge sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Der flächendeckende Ausbau der Breitbandversorgung mit dem Ziel, Glasfaserkabel in jedes Dorf zu legen, muss durch das Land Hessen finanziell unterstützt werden. Weiterhin ist anzuerkennen, dass Investitionen in diesem Bereich zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehören und damit keine genehmigungspflichtige freiwillige Leistung darstellen.

Das Land muss sich stärker im Bereich der ärztlichen Versorgung engagieren. Der Beruf der „Landarzt\*innen“ muss wieder attraktiver werden, umso Hausarztpraxen dauerhaft und wohnortnah zu erhalten. Als Ergänzung sind dezentrale Konzepte, wie der Einsatz von mobilen Gesundheitsbetreuer\*innen – wie dies in Teilen Ostdeutschlands bereits praktiziert wird – zu prüfen. Kommunale Krankenhäuser müssen erhalten, gestärkt und deren Zusammenarbeit gefördert werden, damit eine flächendeckende Grundversorgung dauerhaft sichergestellt werden kann.



Auch in kleinen Gemeinden müssen bestehende Grundschulen erhalten bleiben. Starre Richtwerte für Klassengrößen und Lehrer\*innenzuweisungen sind auf die Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung sind die Kindergärten und Betreuungseinrichtungen mit angemessenen finanziellen Mitteln auszustatten. Gerade im Bereich der U3-Betreuung muss das Konnexitätsprinzip eingehalten werden.

Sparkassen als kommunale Einrichtungen sind in der Fläche zu erhalten. Die Sicherstellung der Bargeldversorgung – gerade der älteren Bevölkerung – ist zu gewährleisten (beispielsweise durch „fahrende Geschäftsstellen“).

Um Mobilität zu garantieren ist der ÖPNV auszubauen und an die Bedürfnisse und den Bedarf vor Ort – beispielsweise im Hinblick auf Ganztagschulen – anzupassen. Insbesondere flexible Angebote, wie Anruf-Sammel-Taxis, Rufbusse etc., sind vom Land zu fördern. Die Barrierefreiheit des ÖPNV ist hierbei eine Selbstverständlichkeit.

Bessere Anbindung des ländlichen Raums an das Mittel- und Fernstreckennetz der Bahn durch Bund-Land-Kooperation.

Durch fehlende Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten wandern immer mehr junge Menschen aus dem ländlichen Raum ab. Dies trägt zusätzlich zu einer geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und einer immer größer werdenden Überalterung vor Ort bei. Der Ausbau der öffentlichen Daseinsvorsorge ist hier nur ein erster Schritt, um neue Arbeitsplätze vor Ort zu schaffen.

Erschließung von neuen Wirtschaftszweigen, beispielsweise im Bereich Tourismus, durch gezielte Förderung bestehender und Entwicklung neuer regionaler Konzepte.

Erhalt von Landes- und Bundesbehörden in der Fläche anstatt Zentralisierung in Wiesbaden

Ausbau von universitären Forschungseinrichtungen außerhalb des jeweiligen Hochschulstandorts

Bereitstellung von Landesmitteln zum Ausbau des Technologietransfers von den Hochschulen, beispielsweise im Rahmen von Technologie- und Innovationsparks

### **3. Dorfentwicklung**

Die dörflichen Strukturen im ländlichen Raum haben sich vielerorts bereits verändert. Wenn Neubauten entstehen, dann in Wohngebieten welche an den Ortsrändern ausgewiesen wurden. Häuser in den Dorfkernen stehen immer öfter leer und verfallen langsam. Es muss Ziel der Landespolitik sein, die Kommunen aktiv bei der Entwicklung von Konzepten gegen den Leerstand und für die Belebung der Dorfkerne zu unterstützen. Hierfür kann das Dorferneuerungsprogramm, welches die Landesregierung in den vergangenen Jahren bis zur Unkenntlichkeit zusammen gestrichen hat, die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Es muss jedoch an den Bedürfnissen vor Ort ausgerichtet sein. Das heißt:

Deutliche finanzielle Ausweitung des Dorferneuerungsprogramms

Veränderung der Förderstrukturen und –zeiträume. Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, das Programm auf die individuellen Gegebenheiten vor Ort anzupassen, beispielsweise indem sich die Förderung auf mehr als einen Ortsteil erstreckt oder kürzer bzw. länger als neun Jahre läuft.

Die Umsetzung förderfähiger Projekte darf nicht von der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts abhängen. Hält man weiter an den Prinzip fest, dass bei defizitären Kommunen nur dann Maßnahmen umgesetzt werden können, wenn die Kommunalaufsicht den gemeindlichen Anteil daran genehmigt, konterkariert man den Sinn und Zweck des Programms – struktur- und finanzschwache Städte und Gemeinden zu stärken.

Dorfgemeinschaftshäuser als Kommunikations- und Treffpunkte eines Ortes müssen dauerhaft erhalten bleiben.

#### **4. Energiewende vor Ort**

Die Energiewende kann nur dezentral in den Kommunen umgesetzt werden. Aufgrund des Flächenbedarfs beispielsweise im Bereich der Windkraft oder der Photovoltaik kommt dem ländlichen Raum hier eine Schlüsselposition zu. Das muss aber auch bedeuten, dass der ländliche Raum auch von der Energiewende profitiert und an deren Planung und Durchführung beteiligt wird. Nur so kann eine Akzeptanz deutlicher Eingriffe in landschaftliche Strukturen bei der Bevölkerung erreicht werden.

Erste Schritte hierfür sind:

Berücksichtigung kommunaler Planungen und Interessen bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplans und der jeweiligen Regionalpläne, beispielsweise durch die Aufhebung der Ausschlusswirkung von Vorranggebieten

Frühzeitige Einbindung der Kommunen in Planungsprozesse und Unterstützung bei eigenen Planungen

Ausweitung der Vorranggebiete ohne dabei eine Zentrierung in bestimmten Regionen herbeizuführen

Finanzielle Beteiligung der Kommunen an Pächterlösen, wenn Anlagen innerhalb des Gemeindegebiets in von Hessen Forst verwalteten Staatswald stehen

Möglichkeit gemeindeeigener Projekte ohne die Beschränkungen des § 121 HGO.

Weder sind die aufgezeigten Handlungsfelder noch die geforderten Maßnahmen abschließend. Auch wird all das den demographischen Wandel nicht aufhalten oder gar umkehren können. Ziel muss es sein, die Attraktivität des ländlichen Raums soweit zu steigern, dass der Bevölkerungsrückgang zumindest abgeschwächt wird und nicht die wenig verblieben Einwohner\*innen mit immer höheren Belastungen zu kämpfen haben. Bei dieser Herausforderung wird es Zeit, dass die Kommunen nicht länger auf sich alleine gestellt versuchen, allein nicht lösbare Probleme zu bewältigen. Vielmehr braucht es eine hessenweite Strategie, welche den Kommunen zum einen die notwendigen finanziellen Mittel in die Hand gibt, zum anderen aber auch Lösungsansätze und Hilfestellungen bietet. Jedoch gilt bei aller Ähnlichkeit der Probleme, dass sich pauschale Lösungen verbieten und jede Kommunen bei der Gestaltung des Wandels individuell unterstützt werden muss.

---

## **F4: Gesetzliches Verbot für den Einsatz von V-Leuten bei Polizeieinsätzen**

Antragsteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

### **Überweisung als Material an Sozialdemokraten in der Polizei Hessen (SiP), ASJ und Landtagsfraktion**

Der Einsatz von V-Leuten bei rein polizeilichen Einsätzen und Maßnahmen wird verboten. Dies betrifft insbesondere wiederkehrende Großeinsätze wie Sportveranstaltungen.

#### **Begründung:**

In jüngster Zeit wurde durch parlamentarische Anfragen bekannt, dass zumindest die Polizeien in NRW und Baden-Württemberg bei Fußballspielen V-Leute in den Fanszenen eingesetzt haben. Im Gegensatz zu V-Leuten, die durch den Verfassungsschutz eingesetzt

werden, geht es bei dem Einsatz im Bereich der Großveranstaltungen aber nicht um den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sondern – wenn überhaupt – um die Prävention und Aufklärung von Straftaten nach dem Strafgesetzbuch. Dass die Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt ist, wird spätestens klar, wenn man die Debatte über den Einsatz von V-Leuten im Bereich des Verfassungsschutzes betrachtet. Hinzu kommt, dass die Einsätze bei Fußballspielen, im Gegensatz zu denen beim Verfassungsschutz, ohne jegliche parlamentarische Information oder gar Kontrolle erfolgten. Darüber hinaus ist der Erfolg einer solchen Ermittlungsmaßnahme äußerst zweifelhaft.

---

## **F7: Mehr Bürgerbeteiligung im Sozialrecht**

Antragssteller: Juso-Landeskonferenz Hessen

### **Überweisung als Material an SPD-Bundestagsfraktion**

Wir fordern, dass im Widerspruchsverfahren im Sozialrecht regelmäßig ein persönlicher Anhörungstermin durchgeführt wird. Nur ausnahmsweise soll auf einen solchen persönlichen Anhörungstermin verzichtet werden. Die Ausnahmen sollen sich an die entsprechenden Ausnahmen im sonstigen Verwaltungsrecht (z. Bsp. für Hessen § 7 Abs. 4 HessAGVwGO) orientieren.

#### **Begründung:**

*§ 7 HessAGVwGO*

*(4) Von der Anhörung kann abgesehen werden, wenn*

*1. der Widerspruch bei der Behörde eingelegt ist, die den Verwaltungsakt erlassen oder seine Vornahme abgelehnt hat, und die Behörde dem Widerspruch abhelfen oder stattgeben will,*

- 2. in Weisungs- und Auftragsangelegenheiten der Erlaß oder die Ablehnung des Verwaltungsaktes auf einer Weisung der Aufsichtsbehörde für den Einzelfall beruht,*
- 3. die Anhörung wegen der Dringlichkeit des Falles nicht rechtzeitig stattfinden kann,*
- 4. vor der Entscheidung über den Widerspruch sozial erfahrene Personen oder ein Gutachterausschuß zu beteiligen sind,*
- 5. der Widerspruchsführer auf die Anhörung verzichtet,*
- 6. der Widerspruchsführer nicht erklärt, ob er die Anhörung wünscht oder auf sie verzichtet, obwohl er vom Vorsitzenden des Ausschusses aufgefordert wurde, diese Erklärung innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist abzugeben, die mindestens zwei Wochen betragen muß,*
- 7. die Sach- und Rechtslage hinreichend geklärt erscheint und der Streitstand eine gütliche Erledigung des Widerspruchs nicht erwarten läßt,*
- 8. der Widerspruchsführer trotz ordnungsgemäßer Ladung unentschuldigt nicht erscheint.*

*Über das Absehen von der Anhörung entscheidet der Vorsitzende des Ausschusses.*

Bei einer persönlichen Anhörung kann man die Bedenken und Einwände der Widerspruchsführer ernst nehmen und die Richtigkeit der Entscheidung ihnen nochmal erläutern. Der Widerspruchsführer kann dann möglicherweise überzeugt werden, den Widerspruch zurückzunehmen.

Eine persönliche Anhörung kann auch dazu führen, dass die Behörde erkennt, dass sie einen Fehler gemacht hat. Dann kann im Anhörungsausschuss eine einvernehmliche Lösung gefunden werden bzw. entsprechend abgeholfen werden.

Durch eine solche Verfahrensweise können die Sozialgerichte entlastet werden. Der Widerspruchsführer wird mit Würde behandelt. Gleichzeitig wird den Menschen die Angst vor dem jeweiligen Behördenkomplex genommen.

---

## **F8: Versammlungsfreiheit schützen**

Antragssteller: Juso-Bezirkskonferenz Hessen-Süd

**Beschluss des Parteitags:** Von Antrag F8 wird Absatz 1 (siehe Kap. II.) angenommen. Der Rest wird als Material an Sozialdemokraten in der Polizei Hessen (SiP), ASJ und Landtagsfraktion überwiesen, verbunden mit der Maßgabe, vor weiteren Beschlüssen die Auswertung der Anhörung des Hessischen Landtages zum umstrittenen Blockupy-Einsatz abzuwarten und die Antragsteller an der Auswertung und Beratung der politischen Konsequenzen zu beteiligen.

Überwiesen an Landtagsfraktion, SiP und ASJ:

1. Der Einsatz von Reizgas durch die Polizei ist hierzu grundsätzlich zu verbieten.
2. Der Einsatz von Reizgas ist nur ausnahmsweise zur Abwendung einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben aufgrund Anordnung der / des Zugführer\*in und nur unter strenger Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zuzulassen.
3. Für den Einsatz sind nur solche Reizgase zuzulassen, die nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht zur langfristigen Einschränkung der Sehkraft führen können. Ärztlicher Beistand soll in Einsatzsituationen gewährleistet werden.
4. Jeder Einsatz von Reizgas ist zu protokollieren, der Einsatzleitung zu melden und einer behördlichen Nachprüfung zu unterziehen. Rechtswidriger Einsatz von Reizgas soll Entschädigungsansprüche gegen das Land Hessen begründen.
5. Um umfassenden Rechtsschutz der Demonstrationsteilnehmer\*innen und der verdächtigten Polizist\*innen zu gewährleisten, ist den Beamt\*innen eine Dienstnummertragepflicht aufzuerlegen.

### **Begründung:**

Regelmäßig kommt es in Hessen auf Großdemonstrationen zur Anwendung physischer Gewalt in Form von Reizgaseinsatz gegen Teilnehmer\*innen. Als erschreckendes Beispiel dafür bleibt die Blockupy-Demonstration am 01. Juni 2013 in Erinnerung. Eine anschließende Aufklärung der Sachverhalte ist selten möglich, weil die Rahmenbedingungen für Gewalteinsetze nur unzureichend vom Gesetzgeber geregelt sind.

Die nicht regulierten Inhaltsstoffe der Reizgase sind teilweise hochgefährlich. Reizgas führt nicht selten zu nachhaltigen Verletzungen an den Augen bis hin zur Erblindung. Die oft fehlende sofortige Behandlung der Verletzten erhöht dabei das Risiko anhaltender Sehkraftbeeinträchtigungen enorm.

Dieser Umstand ist mit dem hohen Stellenwert grundrechtlich geschützter Rechtsgüter wie körperlicher Unversehrtheit und Versammlungsfreiheit kaum vereinbar. Darüber hinaus wird der Rechtsschutz der Betroffenen ausgehöhlt, weil sich mangels erkennbarer Dienstnummer nicht feststellen lässt, wer auf Polizeiseite gehandelt hat. Die unbefriedigende öffentliche Debatte erstreckt sich somit über gegenseitige Anschuldigungen von Veranstaltungsleitung und Polizei. Weder die Verletzten noch die zu Unrecht beschuldigten Beamt\*innen können sich mangels Aufklärung zur Wehr setzen.

Das Land muss an dieser Stelle handeln und Rahmenbedingungen schaffen, in denen sich solche Vorfälle nicht mehr ereignen. Viele Bundesländer haben bereits den Einsatz von Reizgas an strenge Voraussetzungen geknüpft und die Dienstnummertragepflicht eingeführt. Hessen muss hier dem Beispiel folgen.

## **V. Gewählter Landesvorstand sowie Revisorinnen und Revisoren**

**a. Landesvorsitzende/Landesvorsitzender:**

**Thorsten Schäfer-Gümbel**

**b. drei stellvertretende Landesvorsitzende:**

**Gernot Grumbach  
Gisela Stang  
Manfred Schaub**

**c. Schatzmeister/in:**

**Bärbel Feltrini**

**d. Generalsekretär/in:**

**Michael Roth**

**e. 14 Beisitzer/innen**

**BULLMANN, Dr. Udo  
DI BENEDETTO, Corrado  
FAESER, Nancy  
FUHRMANN, Petra  
GNADL, Lisa  
GREMMELS, Timon  
HAUBRICH, Melanie  
KARADEMIR, Hidir  
LAMBRECHT, Christine  
MÜLLER, Bettina  
SELBERT, Susanne  
SPIES, Dr. Thomas  
TALIC, Muhamed  
WARNECKE, Torsten**

**Revisorinnen und Revisoren:**

**Hildegard Klär  
Heinrich Haupt  
Rudi Sölch**